

**Rede der Vorsitzenden Andrea Titz anlässlich
der Landesvertreterversammlung des BRV am 21.06.2018 in Nürnberg**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Anrede,

wenn ich heute an dieser Stelle stehe und in die Runde blicke, fühle ich mich an die Erkenntnis des britischen Schriftstellers George Orwell erinnert, der einmal sagte: „Die Zeit läuft nicht schneller als früher, aber wir laufen eiliger an ihr vorbei.“ Offenbar bin ich in den letzten eineinhalb Jahren sehr schnell gelaufen, denn gefühlt war es erst gestern, als ich im November 2016 in Erding zur Vorsitzenden des Bayerischen Richtervereins gewählt wurde und meine Antrittsrede gehalten habe. Tatsächlich ist aber mittlerweile geraume Zeit ins Land gegangen und so freue ich mich, Sie heute nun schon als „alter Hase“ wieder zu einer Landesvertreterversammlung begrüßen zu können, diesmal im schönen Nürnberg. Die Wahl des Veranstaltungsorts ist natürlich kein Zufall – wie viele von Ihnen sicher wissen, hat Nürnberg schließlich für unseren Verband große Bedeutung. Hier wurde vor mittlerweile fast 112 Jahren der Bayerische Richterverein gegründet und wurde sehr schnell zur Keimzelle der größten bundesweiten Landesvertretung für Richter und Staatsanwälte, die heute in 25 Landes- und Fachverbänden unter dem Dach des Deutschen Richterbundes tätig ist. Wir sind daher sehr froh darüber, in den kommenden drei Tagen in Nürnberg zu Gast sein zu können; besonders freuen wir uns, dass wir heute bei unserer feierlichen Auftaktveranstaltung den Saal 600 des Oberlandesgerichts Nürnberg, den historischen Schwurgerichtssaal, nutzen dürfen. Ich denke, der Saal bietet nicht nur einen würdigen Rahmen für diese Veranstaltung, sondern ist auch ein Symbol für das, was wir später im Festvortrag von **Herrn Professor Christoph Safferling** noch hören werden. Viele von Ihnen kennen Herrn Professor Safferling als Mitautor des Buchs „Die Akte Rosenberg“, in dem die personellen und politischen Verflechtungen des Bundesjustizministeriums mit der NS-Vergangenheit grundlegend aufgearbeitet werden und die Auswirkungen dieser Zusammenhänge auf die Rechtspraxis in der jungen Bundesrepublik dargestellt werden. Herr Professor Safferling ist Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Es ist uns eine Freude und Ehre, dass er sich auf unsere Anfrage sofort bereit erklärt hat, unsere heutige Veranstaltung mit dem Festvortrag zum Thema „Das Bundesjustizministerium

und die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit“ zu krönen. Herr Professor Safferling, seien Sie uns herzlich willkommen, wir sind gespannt auf Ihre späteren Ausführungen.

Ebenfalls bereits an dieser Stelle begrüße ich sehr herzlich den **Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg, Herrn Dr. Thomas Dickert**, und bedanke mich bei ihm und seinem **Amtsvorgänger, Herrn Dr. Christoph Strötz**, für die spontane Bereitschaft, uns den Saal für den heutigen Nachmittag zur Verfügung zu stellen. Leider kann Herr Dr. Strötz heute nicht bei uns sein, wir freuen uns daher umso mehr, dass Sie, Herr Dr. Dickert, sich als Hausherr die Zeit für unsere Festveranstaltung genommen haben.

Mein Dank geht gleichermaßen an die **Leiterin des Memoriums Nürnberger Prozesse, Frau Henrike Claussen**, die es uns ermöglicht, während des anschließenden Empfangs auch die Ausstellungsräume des Memoriums zu besichtigen. Herzlichen Dank dafür und herzlich willkommen!

Sehr gerne würde ich bei dieser Gelegenheit auch den **Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Herrn Dr. Ulrich Maly**, willkommen heißen und ihm und seinen Mitarbeitern für ihre große Unterstützung im Vorfeld der Landesvertreterversammlung danken. Leider kann Herr Dr. Maly aufgrund eines vorangegangenen Termins aber erst in ca. einer halben Stunde zu uns stoßen und ein Grußwort an uns richten. Wir sind dennoch froh, dass er sich trotz eng gestrickten Terminplans die Zeit nimmt, heute noch zu uns zu kommen, und ich möchte ihm und der Stadt Nürnberg schon an dieser Stelle den Dank des gesamten Landesvorstands insbesondere auch für die Einladung zum anschließenden Empfang aussprechen.

Und schließlich will ich natürlich auch diejenigen nicht unerwähnt lassen, die maßgeblich zum erhofften Gelingen des heutigen Nachmittags beitragen. Ich begrüße sehr herzlich unsere Musiker, die Band „March Brothers“ mit Roland Duckarm an den Drums, Markus Rießbeck am Saxofon, Alexander Spengler am Bass und Wolfgang Lell am Akkordeon. Vielen Dank, dass Sie unserer Veranstaltung mit Ihrer Musik den richtigen Rahmen geben.

Die schönste Auszeichnung für einen Verband ist es, wenn er bei wichtigen Veranstaltungen viele hochrangige Ehrengäste von innerhalb und außerhalb der Justiz begrüßen kann, zeigt es doch die Verbundenheit von Politik und Gesellschaft, aber auch von Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Bundesgebiet mit uns als Berufsverband.

... (Es folgt die weitere Begrüßung der Ehrengäste)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute ist ein guter Tag, um alte Vorsätze über Bord zu werfen.

Keine Angst, das ist nicht der Auftakt zu frivolen Ankündigungen, sondern eher eine persönliche Bemerkung. Als ich mein Amt als Landesvorsitzende angetreten habe, habe ich mir geschworen, in keiner, aber auch wirklich keiner öffentlichen Rede die Worte „Bayerisches Oberstes Landesgericht“ in den Mund zu nehmen. Hatten doch meine beiden Vorgänger die Abschaffung dieses ebenso traditionsreichen wie in seiner Rechtsprechung bundesweit anerkannten Gerichts seit November 2003 bei jeder Gelegenheit direkt oder als Ceterum Censeo als das gebrandmarkt, was sie war: als einen anlass- und würdelosen politischen Schachzug, vermeintlich den damaligen Sparzwängen geschuldet, als einen Tiefpunkt im Umgang der bayerischen Politik mit der Dritten Gewalt. So wichtig und richtig ich die beständigen Mahnungen meiner Vorgänger daher immer fand, so sehr war ich doch davon überzeugt, dass irgendwann auch die Zeit gekommen ist, das Thema fallen zu lassen. Denn – so glaubte ich, so glaubten wir alle – das Bayerische Oberste war nun einmal Geschichte.

Wie man sieht: Auch Vorsitzende können irren!

Und so fielen wir buchstäblich aus allen Wolken, als der neue Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 18.04.2018 verkündete: „Um die Eigenständigkeit der bayerischen Justiz zu stärken, werden wir wieder das Bayerische Oberste Landesgericht einrichten.“ – ein Satz, der übrigens ähnlich lapidar anmutet, wie die Ankündigung der Abschaffung des Gerichts im November 2003, ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

Natürlich ist das – wie könnte es anders sein – eine Ankündigung, über die man sich sowohl aus der Sicht eines Berufsverbands als auch persönlich als RichterIn oder Staatsanwalt gleichermaßen freuen kann. Nicht weil wir meinen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen an den Oberlandesgerichten, auf die die Zuständigkeiten des Bayerischen Obersten übertragen wurden, diese Aufgaben nicht hervorragend wahrnehmen – ganz im Gegenteil! Und auch nicht, weil wir als ewig Gestrige das Rad der Geschichte auf Biegen und Brechen zurückdrehen wollten. Die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts ist kein Selbstzweck. Wir als Justizvertreter haben sie lange Jahre intensiv gefordert und begrüßen sie jetzt nachhaltig, weil sie ein wichtiges Signal für unseren Rechtsstaat darstellt. Ein Signal dafür, dass die Landesregierung der Justiz (endlich wieder?) einen höheren Stellenwert einräumt und sie nicht nur personell,

sondern sogar institutionell verstärkt, und das in Zeiten, in denen anderenorts in Deutschland bewährte Gerichtsstrukturen zerstört und Gerichte geschlossen werden. Wir haben daher auch mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Justiz bereits im ersten Punkt der Regierungserklärung vom 18.04.2018 angesprochen wurde und ihre Stärkung als logische Konsequenz der angekündigten Verstärkung der Polizei thematisiert wurde. Das weckt die Hoffnung, dass auch über manch blumiges Wahlkampfversprechen hinaus mittlerweile von den Entscheidungsträgern in Parlament und Staatsregierung die herausragende Bedeutung der Justiz für die Wahrung unseres Rechtsstaats und der inneren Sicherheit verinnerlicht wurde.

Deshalb sind wir froh, dass Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, sich bereits in den vergangenen Doppelhaushalten für erhebliche Stellenmehrungen für die Justiz stark gemacht haben und dies auch in den aktuellen Haushaltsverhandlungen tun – und noch froher sind wir naturgemäß, dass Sie damit auch Erfolg hatten.

Das Bayerische Oberste Landesgericht stand in Bayern stets für herausragende Qualität und für die Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung, und ich bin mir sicher, dass dies auch für das Gericht in künftiger Ausgestaltung gelten wird. Seine Wiedererrichtung darf aber nicht auf Kosten der personellen und sächlichen Ausstattung der anderen bayerischen Gerichte gehen, die – fast unnötig zu sagen – ebenso hervorragende und mindestens genauso wichtige Arbeit leisten. Für uns war es daher eine wesentliche Botschaft aus dem Justizministerium, dass die Mittel für die Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts zusätzlich zu den vom Ministerpräsidenten angekündigten Stellenmehrungen und unabhängig von diesen zur Verfügung gestellt werden.

Alles optimal gelaufen für die Justiz, möchte man also meinen... Sie hören hier jedoch sicher schon das „Aber...“ in meinen Worten.

Wenn trotzdem etliche Kolleginnen und Kollegen mindestens zurückhaltend oder sogar offen skeptisch auf die Nachricht reagiert haben, liegt das, so denke ich, in erster Linie an der Art ihrer Verkündung. Will sagen, an der fatalen Parallele zwischen dem Stil, in dem die Auflösung des Gerichts einerseits und seine Wiedererrichtung andererseits kommuniziert wurden. In seiner Regierungserklärung vom 6. November 2003 teilte der damalige Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber in sonst nie gekannter rhetorischer Kürze mit (ich zitiere wörtlich): „Das Bayerische Oberste Landesgericht wird abgeschafft. Seine Aufgaben werden auf die Oberlandesgerichte verlagert.“ (Zitat Ende) und damit war das Schicksal eines traditionsreichen,

hochangesehenen Gerichts, das wenige Jahre zuvor aus gleichem Munde noch als Symbol bayerischer Eigenstaatlichkeit gepriesen worden war, praktisch besiegelt. Diese Ankündigung hat wahrscheinlich die gesamte bayerische Justizlandschaft ebenso wie die vorhin schon zitierte Mitteilung der Wiedererrichtung vollkommen unvorbereitet getroffen. Nun ist letztere natürlich ungleich erfreulicher, ich kann es aber niemandem verdenken, der argwöhnt, die Justiz sei auch diesmal, wie schon vor 15 Jahren, nur der Spielball einer wenig planbaren und noch weniger beeinflussbaren politischen Momententscheidung gewesen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir wissen aus den Gesprächen mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern, dass dieser Verdacht in diesem Fall unberechtigt ist, dass die Pläne für die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten keine Wahlkampfleuchtung des amtierenden Ministerpräsidenten waren, sondern von Ihnen und Ihrem Haus seit längerem bei strengstem Stillschweigegebot geprüft und vorbereitet wurden, und dass es – das ist nun unsere Beurteilung – offenbar Ihrer Überzeugungsarbeit und Ihrem Verhandlungsgeschick zu verdanken ist, dass sie schließlich auch Eingang in die Regierungserklärung gefunden haben.

Wir danken Ihnen auch insoweit für Ihre Offenheit, mit der Sie uns diese Hintergründe erläutert haben, und die es uns sicher leichter macht, den Weg der Entscheidung nachzuvollziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn nur das Ergebnis zählen soll, könnte es uns natürlich grundsätzlich vollkommen egal sein, wie die Entscheidung zustande gekommen ist. Das wäre aber zu kurzichtig. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass bei uns nur Justizpolitik nach aktueller Kassenlage betrieben wird, die im Moment eben recht rosig ist. Denn damit kann auf Dauer keine starke Justiz garantiert werden. Die Dritte Gewalt kann nur dann ihrer Funktion im Staat gerecht werden, wenn sie auch in finanziell angespannten Zeiten angemessen ausgestattet und besoldet wird. Und eine Justiz, die nur „behandelt“ wird, mit der man aber nicht auf Augenhöhe verhandelt, büßt unweigerlich an Schlagkraft, und damit auch an Vertrauen und Akzeptanz bei den Rechtssuchenden ein.

Ich habe schon wiederholt betont, dass wir uns in Bayern derzeit über mangelnde Wertschätzung des Justizministeriums wahrlich nicht beklagen können. Der von mir eben geforderte Dialog auf Augenhöhe ist hier gelebte Wirklichkeit, und die umfangreichen Verstärkungen der letzten Jahre im Personal- und Sachmittelbereich machen für uns diese Wertschätzung auch spürbar. Aber das dürfen wir nicht als selbstverständlich voraussetzen. Um Gegenbeispiele zu finden, müssen wir nicht erst ins Ausland schauen, da reicht schon ein Blick in benachbarte Bundesländer, in denen

manche Landesverbände nicht einmal Gesprächstermine mit ihrem Ressortminister bekommen, geschweige denn mit ihren Forderungen gehört werden.

Wenn wir aber ins Ausland schauen, beobachten wir dort Besorgnis erregende Entwicklungen. In Ungarn, Polen und der Türkei geht es mittlerweile um weit mehr als „nur“ mangelnden Respekt gegenüber und schlechte Ausstattung der Justiz, sondern um nichts weniger als den Fortbestand des Rechtsstaats als solchen. Justizielle Entscheidungen werden ignoriert, Richter von politischen Entscheidungsträgern desavouiert, ihres Amtes enthoben und wegen angeblicher Amtsverfehlungen oder staatsgefährdender Umtriebe strafrechtlich verfolgt.

Deshalb dürfen wir uns nichts vor machen: Ja, bei uns läuft Vieles gut für die Justiz, aber das ist auch dem Umstand geschuldet, dass wir uns in einer stabilen politischen Lage befinden, in der integre Beteiligte sachorientiert handeln und entscheiden können. Noch ernten Politiker, die unerwünschte justizielle Entscheidungen öffentlich kritisieren, Widerspruch aus der Zivilgesellschaft, und noch gibt es keine offen anti-justiziellen Bestrebungen in den anderen Staatsgewalten. Und dennoch müssen wir wachsam bleiben! Wenn der Oberbürgermeister von Wetzlar großen Zuspruch in der Bevölkerung dafür bekommt, dass er eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht umsetzt, wenn der Landrat des Lahn-Dill-Kreises (was auch immer er in dieser Angelegenheit mitzureden hatte) die Karlsruher Richter als „den Problembären“ bezeichnet und im gleichen Atemzug eine bessere Ausbildung für Richter anmahnt, dann zeugt das nicht nur von offenbar pathologisch übersteigertem Selbstbewusstsein (um es euphemistisch auszudrücken). Es zeigt vielmehr auch, dass es offenbar bei manchem Vertreter der Exekutive an jeglichem Verständnis für das Zusammenspiel zwischen der Verbindlichkeit gerichtlicher Entscheidungen und dem Funktionieren des Rechtsstaats fehlt.

Leider ist aber zu befürchten, dass es nicht bei solchen Ausreißern bleiben wird. Auch in Bayern scharren bereits jetzt antidemokratische Kräfte mit den Hufen, die die politische Unkorrektheit zum Programm erhoben haben und hinter sich leider nicht nur einige wenige hirnlose Krawallmacher, sondern eine erschreckend große Zahl vermeintlich „bürgerlicher“ Wähler versammeln. Die Judikative braucht daher effektiven strukturellen Schutz, um gewappnet zu sein, wenn auch bei uns politische Kämpfe auf ihrem Rücken ausgetragen werden sollen.

Das zum 01.04. dieses Jahres in Kraft getretene Bayerische Richter- und Staatsanwaltsgesetz hätte hierzu die Chance geboten. Leider blieben aber unsere Vorstöße, die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte im Zuge dieser bemerkenswerten Gesetzesinitiative auszuweiten, wenn

schon nicht ungehört, so doch unerfüllt. Nichtsdestoweniger ist dieses Gesetz, ich habe es schon mehrfach betont, ein großer Schritt hin zu einem modernen Dienstrecht und seine Realisierung erfüllt auch uns als Verband mit Genugtuung. Was aber die Stärkung des strukturellen Schutzes der Dritten Gewalt anbelangt, so blicken wir optimistisch in die Zukunft: Wenn das totgegläubte Bayerische Oberste Landesgericht wieder errichtet wird, ist vielleicht sogar noch ein Bisschen mehr Selbstverwaltung drin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wer alles erreicht hat, macht sich selbst überflüssig – so gesehen ist der Bayerische Richterverein als Standesvertretung der Richter und Staatsanwälte heute nicht weniger wichtig als gestern und ich freue mich auf starke Impulse aus unserer morgen beginnenden Vertreterversammlung heraus.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe jetzt das Wort an Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, für Ihr Grußwort.